

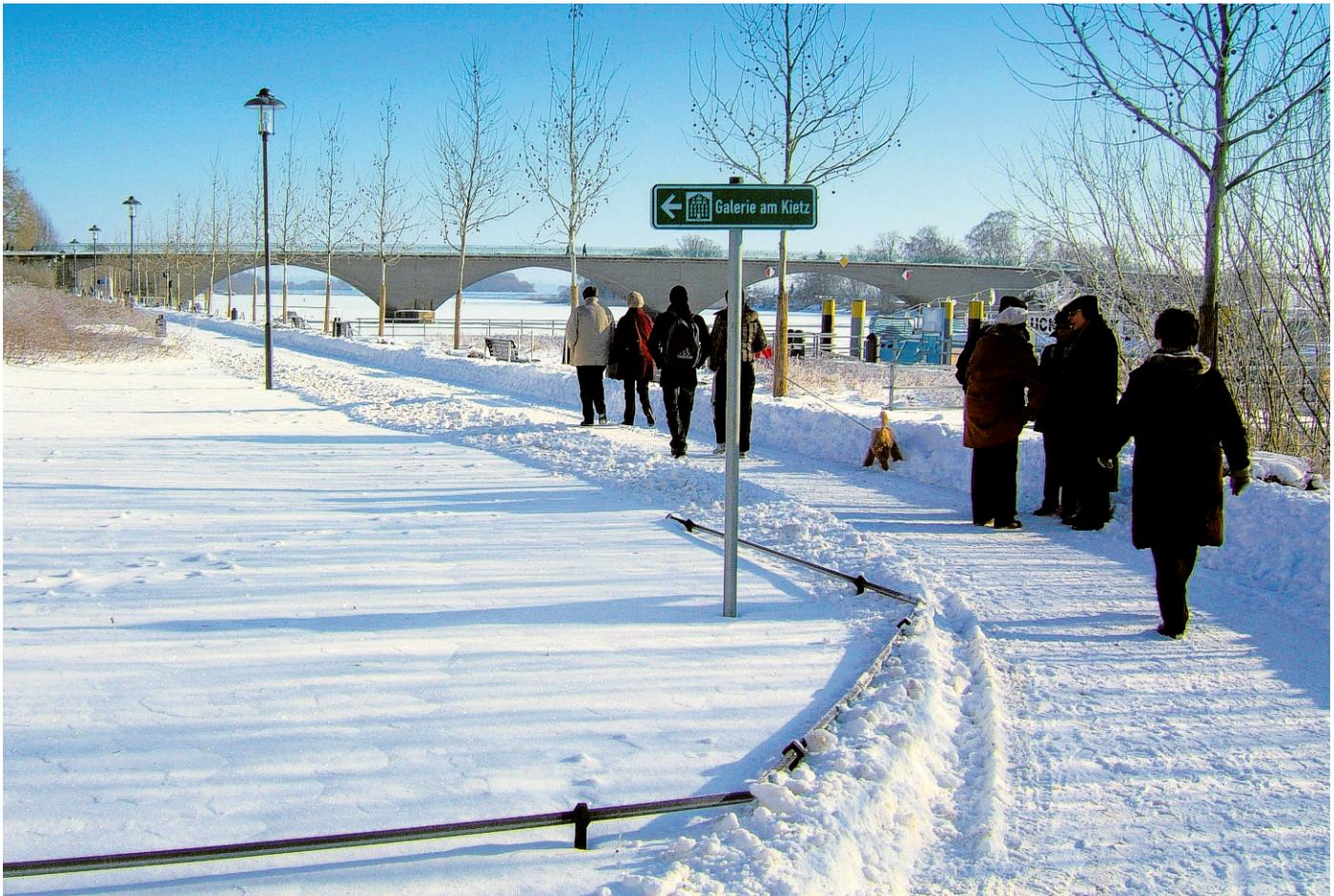
Amtsblatt

für die Stadt Schwedt/Oder



Schwedt/Oder, Mittwoch, den 26. Januar 2011

20. Jahrgang, Ausgabe 1/2011



Winterspaziergang am Schwedter Bollwerk mit Blick auf die Stadtbrücke

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Zahlungserinnerung	Seite 2	Öffentliche Bekanntmachung Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin für die Nebenbeteiligten	Seite 5
Öffentliche Bekanntmachung Erläuterung und Auslegung der 1. Änderung zu den Ergebnissen zur Wertermittlung	Seite 2	Öffentliche Bekanntmachung im Bodenordnungsverfahren Biesenbrow Orts- und Feldlage, AZ.: 5-005-F und 5 004-F – Einladung zur Teilnehmersammlung	Seite 6
Öffentliche Bekanntmachung – 4. Änderungsbeschluss	Seite 3		
Öffentliche Bekanntmachung Niederschrift zur Teilnehmersammlung _16.12.2010_FL Süd 2 und OL Stolpe, Gellmersdorf, Crussow und Neuhof	Seite 5		

Das Amtsblatt der Stadt Schwedt/Oder erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf, mindestens monatlich. Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes ist die Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 03332 446-205.

Das Amtsblatt wird an alle Schwedter Haushalte einschließlich aller Ortsteile verteilt. Weitere Exemplare liegen im Rathaus und Rathaus Haus 2 zur Mitnahme aus.

Interessierte Firmen, Bürger und Institutionen haben die Möglichkeit, es gegen Übernahme der Portogebühren per Abonnement zu beziehen. Bestellungen sind zu richten an die Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Büro Bürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder.

Amtlicher Teil

Zahlungserinnerung

Hiermit werden alle Steuer- und Gebührenpflichtigen daran erinnert, dass folgende Zahlungen für das I. Quartal 2011 am 15. Februar fällig sind:

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer
- Vergnügungssteuer
- Hundesteuer für das 1. Halbjahr 2011
- Regenwassergebühren
- Straßenreinigungsgebühren

Gemäß § 259 der Abgabenordnung können die vorgenannten Steuern und Gebühren vollstreckt werden.

Einer besonderen Mahnung an den einzelnen Schuldner bedarf es nicht, wenn vor der Fälligkeit an die Zahlung erinnert wird.

Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung – Zahlungserinnerung.

Für die Umlage zur Deckung des Beitrages der Stadt Schwedt/Oder an den Wasser- und Bodenverband sind keine Einzahlungen vorzunehmen. Die Zahlungspflicht entsteht erst mit der Bescheiderteilung für das Jahr 2011.

Schwedt/Oder, den 6. Januar 2011

*Polzehl
Bürgermeister*

Öffentliche Bekanntmachung

Erläuterung und Auslegung der

1. Änderung zu den Ergebnissen zur Wertermittlung

In dem Bodenordnungsverfahren Hohenselchow, Aktenzeichen 5-005-J wurde die Wertermittlung geändert. Die Bewertung der Grundstücke im Verfahrensgebiet bildet u. a. die Grundlage für die Einlagewertberechnung der Grundstücke jedes Teilnehmers, die Zuteilung neuer Grundstücke, die Bemessung der Beiträge zu den Ausführungskosten, die Berechnung von Landbeiträgen für gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen sowie die Festsetzung von Geldausgleichen für Mehr- oder Minderausweisungen.

Die Änderungen zu den Ergebnissen der Wertermittlung (Wertermittlungsrahmen, Wertermittlungskarte, Beschlüsse über Zu- und Abschläge) werden

vom 18.02.2011 bis zum 04.03.2011

im

Amt Gartz (Oder)
Allgemeine und Finanzverwaltung (Liegenschaften)
Kleine Klosterstraße 153
16306 Gartz/Oder
 zu den Dienstzeiten

und

in der

Stadt Schwedt/Oder
Rathaus der Stadt Schwedt/Oder,
Zimmer 305
Lindenallee 25–29
16303 Schwedt/Oder

Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 sowie
 Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
 Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Am 15.02.2011 von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr und am 17.02.2011 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr wird ein Bediensteter der oberen Flurbereinigungsbehörde bzw. die Norddeutsche Bauernsiedlung GmbH (NBS), als beliehene Stelle, im Amt Gartz (Oder) und in der Stadt Schwedt/Oder anwesend sein und Fragen mit Ihnen erläutern. Zur Organisation wird um Terminabsprache mit dem Bearbeiter der NBS – Herrn Voß (Tel.: 03984 8316013) gebeten.

Die Beteiligten können Einwendungen während der Auslegung beim Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Hohenselchow schriftlich geltend machen.

Die Einwendungen sind hierzu einzureichen beim
 Landesamt für Ländliche Entwicklung,
 Landwirtschaft und Flurneuordnung
 Grabowstraße 33
 17291 Prenzlau

Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft die Ergebnisse der Wertermittlung fest. Diese Feststellung wird öffentlich bekannt gemacht und kann mit Widerspruch angefochten werden.

Hohenselchow, den 13. Dezember 2010

*Wolfgang Ehrke
 Vorsitzender des Vorstandes
 der Teilnehmergemeinschaft Hohenselchow*

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung – 4. Änderungsbeschluss

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (Dienstsitz Prenzlau) hat beschlossen:

Das durch Beschluss vom 19.12.2000 angeordnete und durch 1. Teilungsbeschluss vom 10.03.2008 zum selbständigen Verfahren abgetrennte

Verfahrensteilgebiet Nord, Aktenzeichen: 5-001-R der Unternehmensflurbereinigung „Unteres Odertal“

wird gemäß § 8 Absatz 2 FlurbG (Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)) wie folgt geändert:

1. Verfahrensgebiet

1.1 Hinzuziehung eines Flurstückes

Zum Verfahrensteilgebiet wird nachstehend aufgeführtes Flurstück hinzugezogen und auch insoweit die Flurbereinigung angeordnet:

Land Brandenburg
Landkreis Uckermark
Gemeinde Mescherin
Gemarkung Mescherin, Flur 2, Flurstück 13

Die Flächengröße des zugezogenen Flurstückes beträgt lt. Liegenschaftskataster 17.110 m².

1.2 Ausschluss von Flurstücken

Nachstehend aufgeführte Flurstücke werden aus dem Verfahrensteilgebiet ausgeschlossen:

Land Brandenburg
Landkreis Uckermark
Gemeinde Mescherin
Gemarkung Mescherin, Flur 1, Flurstück 310

Stadt Gartz (Oder)
Gemarkung Gartz, Flur 8, Flurstück 241
Gemarkung Gartz, Flur 3, Flurstück 136
Gemarkung Gartz, Flur 20, Flurstücke 130, 131

Stadt Schwedt/Oder
Gemarkung Hohenfelde, Flur 1, Flurstücke 434, 436, 437
Gemarkung Hohenfelde, Flur 2, Flurstücke 396, 398, 399
Gemarkung Blumenhagen, Flur 1, Flurstück 80

Die Flächengröße der ausgeschlossenen Flurstücke beträgt lt. Liegenschaftskataster 4,4627 ha.

Das geänderte Verfahrensteilgebiet hat nunmehr eine Größe von ca. 7.109 ha.

Das Verfahrensteilgebiet ist auf der als Anlage 1 beigefügten Gebietskarte im Maßstab 1 : 70 000 dargestellt. Das hinzugezogene Flurstück ist auf dem als Anlage 2 beigefügten Flurkartenausschnitt rot gekennzeichnet. Die ausgeschlossenen Flurstücke sind auf den als Anlagen 3 bis 9 beigefügten Flurkartenausschnitten blau gekennzeichnet.

2. Bekanntmachung und Auslage

Der entscheidende Teil des Änderungsbeschlusses wird in den Flurbereinigungsgemeinden und den daran angrenzenden Gemeinden öffentlich bekannt gemacht.

Der Änderungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte / Flurkartenausschnitten liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang nach der Bekanntmachung

bei der	im	sowie im
Stadt Schwedt/Oder	Amt Gartz (Oder)	Amt Oder-Welse
Lindenallee 25–29	Kleine Klosterstraße 153	Gutshof 1
16303 Schwedt/Oder	16307 Gartz (Oder)	16278 Pinnow

jeweils während der Geschäftszeiten aus.

Gleichzeitig liegt der Änderungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte / Flurkartenausschnitten im

Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstsitz Prenzlau
17291 Prenzlau
Grabowstraße 33

aus.

3. Beteiligte

An dem Flurbereinigungsverfahren sind gemäß § 10 FlurbG beteiligt:

- **als Teilnehmer**
die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke, die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum.
- **als Nebenbeteiligte**
 - a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden,
 - b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG),
 - c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,
 - d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken.
 - e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG),
 - f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§§ 42 Abs. 3 und 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

4. Teilnehmergemeinschaft

Die Eigentümer des zugezogenen Flurstückes sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten werden Mitglieder der Teilnehmergemeinschaft des Unternehmensflurbereinigungsverfahrens „Unteres Odertal“, Verfahrensteilgebiet Nord.

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der ausgeschlossenen Flurstücke scheidern aus der Teilnehmergemeinschaft aus, soweit sie nicht mit anderen Eigentumsflächen am Verfahren beteiligt sind.

Amtlicher Teil

5. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Bekanntmachung dieses Beschlusses beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstszitz Prenzlau
Grabowstr. 33
17291 Prenzlau**

anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines bezeichneten Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

6. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

In sinngemäßer Anwendung der §§ 34 und 85 Ziff. 5 FlurbG ist hinsichtlich des zugezogenen Flurstückes von der Bekanntgabe des Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde erforderlich:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für die Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören,
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen,
- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere die des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden,
- d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die obere Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, so muss die obere Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Sind entgegen der Anordnung zu d) Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach Anweisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Zuwiderhandlungen gegen die Anordnung zu Buchstaben b), c) und d) dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 Euro für den einzelnen Fall geahndet werden (§ 154 FlurbG, §§ 1 und 17 des OWiG). Unter Umständen kann auch eine höhere Geldbuße auferlegt werden (§ 17 Abs. 4 OWiG). Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG).

Für die ausgeschlossenen Flurstücke werden die mit dem Anordnungsbeschluss verfügten Einschränkungen des Grundbesitzes aufgehoben.

7. Finanzierung des Verfahrens

Verfahrenskosten

Das Land Brandenburg hat als Träger des Nationalparks die aus der Gebiets-erweiterung resultierenden Verfahrenskosten nach Festsetzung gemäß § 88 Nr. 9 FlurbG zu tragen.

Ausführungskosten

Das Land Brandenburg hat die aus der Gebietserweiterung entstehenden Ausführungskosten der Flurbereinigung nach entsprechender Festsetzung gemäß § 88 Nr. 8 FlurbG zu tragen bzw. der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung zu erstatten.

Soweit Ausführungskosten der Flurbereinigung durch Maßnahmen der Teilnehmergeinschaft in gemeinschaftlichem Interesse veranlasst sind, sind diese durch die Teilnehmer des jeweiligen Verfahrensteilgebietes aufzubringen (gemäß § 105 FlurbG).

8. Gründe

Ausgelegt gemäß Ziffer 2 dieses Änderungsbeschlusses.

9. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstszitz Prenzlau
Grabowstr. 33
17291 Prenzlau**

schriftlich oder zu Niederschrift einzulegen.

Groß Glienicke, den 29.11.2010

Im Auftrag

*Großblindemann
Referatsleiter Bodenordnung*

Anlagen

Gebietskarte (Anlage 1) – ausgelegt gemäß Ziffer 2 dieses Änderungsbeschlusses
Flurkartenausschnitte (Anlagen 2–9) – ausgelegt gemäß Ziffer 2 dieses Änderungsbeschlusses

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Niederschrift zur Teilnehmersammlung 16.12.2010 FL Süd 2 und OL Stolpe, Gellmersdorf, Crussow und Neuhof

Gemäß Pkt. 14.7 der Satzung der Teilnehmergeinschaft des Unternehmensflurbereinigungsverfahrens Unteres Odertal ist eine Ergebnisseniederschrift der Teilnehmersammlung öffentlich bekannt zu machen. Die 7. Teilnehmersammlung fand zu den Verfahrensteilgebieten Süd 2 und den Ortslageverfahren Stolpe, Gellmersdorf, Crussow und Neuhof am 16.12.2010 in Gellmersdorf im Dorfgemeinschaftshaus statt.

Gegenstand der Versammlung war:

1. Rechenschaftslegung des Vorstandes
2. Information zum Verfahrensstand
3. Erläuterung und Offenlegung der Wertermittlungsergebnisse zu den o. g. Verfahrensteilgebieten (ausschließlich Ortslage Stolpe)

4. Flächenaufbringung für Deichsanierungsvorhaben
5. Finanzierung (Haushalt der Teilnehmergeinschaft)

Die Ergebnisseniederschrift liegt in den nachfolgend genannten Ämtern ab 17.02.2011 für einen Monat zur Einsichtnahme aus.

Stadtverwaltung Angermünde
Stadtbauamt
Heinrichstraße 12
16278 Angermünde

Amt Britz-Chorin-Oderberg
Hauptamt
Eisenwerkstraße 11
16230 Britz

Im Auftrag
Benthin

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin für die Nebenbeteiligten

Im Flurbereinigungsverfahren Passow, B 166n findet gemäß § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) der Termin zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und der Anhörungstermin statt.

1. Bekanntgabe (Offenlegungstermin)

Der Flurbereinigungsplan liegt zur Erläuterung und zur Einsichtnahme für die Nebenbeteiligten in folgendem Zeitraum aus:

vom 07.02. bis 21.02.2011
in der Zeit von 8.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 16.00 Uhr

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung, Berliner Straße 8 in 16278 Angermünde.

2. Anhörungstermin

Die Anhörung der Nebenbeteiligten über den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan erfolgt

am 28.02.2011 von 8:00 bis 12:00 Uhr
sowie von 13:00 bis 16:00 Uhr
im
Versammlungsraum der Niederlassung
des Verbandes für Landentwicklung und
Flurneuordnung Brandenburg (vlf),
Berliner Straße 8, 16278 Angermünde

Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan können zur Vermeidung des Ausschlusses nur in diesem Anhörungstermin vorgebracht werden. Versäumt ein Nebenbeteiligter den Termin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist. Vorher oder später eingelegte Widersprüche sowie zugesandte Widersprüche können nicht berücksichtigt werden.

Beteiligte, die keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.

Wer an der Wahrnehmung des Termins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte hat dem Verhandlungsleiter im Anhörungstermin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss öffentlich oder amtlich beglaubigt sein. Bereits in der vorgeschriebenen Form abgegebene Vollmachten haben auch für diesen Termin Gültigkeit.

Passow, den 15.12.2010

A. Lüdtko

Amtlicher Teil**Öffentliche Bekanntmachung
im Bodenordnungsverfahren Biesenbrow Orts- und Feldlage,
AZ.: 5-005-F und 5004-F – Einladung zur Teilnehmersammlung**

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft, der vlf - Brandenburg wie auch das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung laden alle an den Bodenordnungsverfahren Biesenbrow Orts- und Feldlage - Beteiligten, insbesondere alle Eigentümer und Erbbauberechtigten, zur Teilnehmersammlung ein. Die Veranstaltung dient der Information der Teilnehmer zum laufenden Verfahren, wobei die Teilnehmersammlung im Besonderen der Information zur bevorstehenden Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes Biesenbrow-Feldlage dienen soll.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Vorstellung und Rechenschaftslegung des Vorstandes
2. Stand der Bearbeitung der Bodenordnungsverfahren Biesenbrow Orts- und Feldlage
3. Erläuterungen zur Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes im BOV Biesenbrow-Feldlage
4. Finanzierung (Haushalt der Teilnehmergeinschaft) und Umsetzung von Baumaßnahmen
5. Diskussion

Die Teilnehmersammlung findet wie folgt statt:

Termin: **Donnerstag, den 03.03.2011 um 18.00 Uhr**

Ort: **ehemaliges Gutshaus in Biesenbrow**
Hofende 12
16278 Angermünde / OT Biesenbrow

Prenzlau, den 10.01.2011

*i. V. Harndt
Günter Paul
Vorsitzender des Vorstandes
der Teilnehmergeinschaft Biesenbrow*

Informationen aus dem Rathaus

15. Sportlerball

der Stadt Schwedt/Oder, der Märkischen Oderzeitung und der Interessengemeinschaft Sport Schwedt e. V.

Präsentiert wird der Sportlerball von der Stadt Schwedt/Oder und der Märkischen Oderzeitung am 19. Februar 2011, ab 19:00 Uhr, in der Sporthalle „Neue Zeit“.

Bürgermeister Jürgen Polzehl wird die erfolgreichsten Sportlerinnen und Sportler der Stadt Schwedt/Oder für ihre sportlichen Erfolge im Jahr 2010 ehren. In Auswertung der bereits laufenden Sportlerumfrage werden am späten Abend durch die Märkische Oderzeitung die populärsten Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften der Stadt gekürt.

Zu Gast sind auch Sportpersönlichkeiten, die in Schwedt/Oder ihre sportliche Laufbahn begannen.

Freuen Sie sich auf

- **Phillipp Boy**, Brandenburgs Sportler des Jahres 2010 und WM-Zweiter im Mehrkampf,
- **Danilo Häußler**, Box-Europameister 2001 und
- **Frank Klawonn**, Ruder-Olympia-Sieger 1988 im Vierer.

Neben einem sportlichen Programm – präsentiert vom Doppel-Mini-Tramp-Europameister Nico Gärtner – werden die Berliner Coverband „Mooncafé“ und DJ „Big Daddy“ für Stimmung



sorgen. Attraktive Preise können wie immer bei der Tombola gewonnen werden.

Gehen Sie doch wieder einmal tanzen, treffen Sie Leute und genießen Sie einen stimmungsvollen Abend, auch wenn Sie nicht eng mit dem Sport verbunden sind!

Eintrittskarten zum Preis von 20 Euro inklusive

eines Gala-Büfettts können Sie bei der Stadt Schwedt/Oder, Rathaus Haus 2, FB Bildung, Jugend, Kultur und Sport, Zimmer 359, Telefon 03332 446-774 oder in der Lokalredaktion Schwedt/Oder der Märkischen Oderzeitung, Berliner Straße 36, Telefon 03332 2087-58 bestellen und erwerben.

FB 7: Bildung, Jugend, Kultur und Sport

Familienbroschüre der Stadt Schwedt/Oder

Was verändert sich für die Familie nach der Geburt eines Babys? Wo finde ich eine geeignete Betreuung für mein Kind? Welche Schulen befinden sich in Wohnortnähe? Diese und weitere Fragen, wie z. B. zur Berufsausbildung, Weiterbildung, Recht und Alter beantwortet die neue Familienbroschüre, die durch die Stadt Schwedt/Oder und dem Lokalen Bündnis für Familie „Familienfreundliches Schwedt“ kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Dieser innovative Wegweiser erleichtert es Ratsuchenden aller Altersgruppen, die richtige Adresse, Telefonnummer oder die persönlichen Ansprechpartner unkompliziert zu finden. Die Publikation nennt signifikanten Einrichtungen, Hilfsorganisationen, Selbsthilfegruppen sowie freie Träger der Kinder- und Jugendarbeit und informiert über deren Angebote.

Handel, Handwerk und Gewerbe haben den Ratgeber als „Fenster zur Öffentlichkeit“ genutzt, um sich in Wort und Bild einem breiten Publikum vorzustellen. Des Weiteren hat jedes in der Familienbroschüre vertretene Unternehmen einen Brancheneintrag unter www.findcity.de erhalten.



Erstellt wurde der Ratgeber in Zusammenarbeit mit dem Lokalen Bündnis für Familie „Familienfreundliches Schwedt“ und der BVB-Verlags-gesellschaft aus Nordhorn. Der BVB-Verlag ist ein Fachverlag und spezialisiert auf die Erstellung von Magazinen und Broschüren für kommunale Auftraggeber im gesamten Bundesgebiet.

Die Stadt Schwedt/Oder und der BVB-Verlag bedanken sich bei allen beteiligten Unternehmen, die zur Realisierung des Projekts beigetragen haben.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Mifa, Monte und Mücke Dezember-Quiz-Auflösung

A: Sommercafé, Eselstränke – Das Sommercafé war ein Freiluftcafé in der Nähe des Marktes, auch Eselstränke genannt.

B: Busbahnhof – Der VEB Kraftverkehr eröffnete 1966 den Busbahnhof auf dem Alten Markt. Im dazugehörigen Gebäude befanden sich der Fahrkartenschalter, eine Wartehalle, Toiletten und Ausstellungsräume. Ab Ende 1974 waren die Bussteige überdacht.

C: Kompaktbau – Der Komplex am Platz der Befreiung mit Kaufhalle, Friseur und Gaststätten wurde 1965 gebaut und wurde als Kompaktbau bezeichnet. Eine der Gaststätten hieß „Pikant“.

D: Nowo – Die Speisegaststätte, benannt nach der weißrussischen Stadt Nowopolozk, hieß nur kurz „Nowo“ und wurde als Saal, Kino und Schulspeisung im WK VII (Wohnkomplex VII, heute Stadtteil Am Waldrand) benutzt.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Grundsteuer

Der Grundsteuerbescheid für die Grundsteuer B für das Jahr 2011 ist den Grundsteuerpflichtigen in den letzten Tagen zugegangen. Da sich die Höhe der Grundsteuerzahlung verändert hat, werden diejenigen Grundsteuerzahler, die die Zahlungen per Dauerauftrag bei ihrem Kreditinstitut veranlasst haben, darauf hingewiesen, dass dieser Auftrag entsprechend der auf dem Grundsteuerbescheid vom 11.01.2011 ausgewiesenen Beträge von ihnen selbst bei ihrer Bank zu ändern ist.

Bei der Stadt Schwedt/Oder vorliegende Einzugsermächtigungen sind davon nicht betroffen. Hier erfolgt die Abbuchung der Grundsteuer zu den im Bescheid ausgewiesenen Fälligkeiten.

Fachbereich Finanzverwaltung

Zahl des Monats

1894

Gewerbebetriebe in Schwedt/Oder

Unsere Stadt hat den höchsten
Gewerbebestand –
trotz Bevölkerungsrückgangs –
seit der Wiedervereinigung.

Stand vom 31. Dezember 2010

(Quelle: Ordnungsamt bzw. Fachbereich 6,
Sachgebiet Gewerbeangelegenheiten)

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder „Schwedter Rathausfenster“ erscheint am 23. Februar 2011.

Redaktionsschluss ist der 9. Februar 2011.

**Das Amtsblatt
für die Stadt
Schwedt/Oder
„Schwedter
Rathausfenster“
erhalten Sie auch
im Foyer
des Rathauses
und im
Rathaus Haus 2.**

Baumaßnahme in Kindertagesstätte

In der Kindertagesstätte „Uckis Spatzenhaus“, Friedrich-Wöhler-Straße 1 a, werden ab Mitte Januar bis Ende März 2011 erste bauliche Umbauarbeiten durchgeführt.

Die Kindertagesstätte wird zwar nicht durch die Verwaltung der Stadt Schwedt/Oder betrieben, jedoch zählt das Objekt zum Eigentum der Stadt Schwedt/Oder.

Mit den Umbauarbeiten wird der Brandschutz im Objekt wesentlich verbessert. Im ersten Bauabschnitt werden die alten Gruppenraumtüren durch Brandschutztüren ersetzt und die Flure ebenfalls durch Brandschutztüren unterteilt. Die vorhandene Elektroanlage entspricht nicht mehr den gültigen Vorschriften. Im ersten Bauabschnitt werden die Unterverteilungen der Flurbereiche

komplett demontiert und neue Unterverteilungen in den Garderoberäumen installiert. Ebenso wird auch der Hausanschluss erneuert.

Da sich die Umbauarbeiten während laufendem Kita-Betrieb und hauptsächlich auf die Flure und Garderoberäume konzentrieren, müssen Änderungen hinsichtlich der Zuwegung vorgenommen werden. Durch den Betreiber der Kindertagesstätte werden die Eltern rechtzeitig informiert. Mit den ausführenden Firmen wurden einzuhaltenden Ruhezeiten abgestimmt. Die Eltern werden um Verständnis hinsichtlich eventueller Baubelästigungen gebeten

*Fachbereich 4
Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege*



Sprechstunden des Landesamtes für Soziales und Versorgung

Die Außenstelle Frankfurt (Oder) des Landesamtes für Soziales und Versorgung führt in Schwedt/Oder eine Außensprechstunde durch.

Die nächste Beratung findet **am 3. Februar 2011, in der Zeit von 09:30 Uhr bis 13:00 Uhr**, im Gebäude der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Rathaus Haus 2, Dr. Theodor Neubauer Straße 5, Raum 327 statt.

- Beratung von anspruchsberechtigten Kriegsoffizieren und deren Hinterbliebenen über Leistungen der **Kriegsopferfürsorge**
- Beratung zum **Sozialgesetzbuch – 9. Buch – (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen**
- Beratung von Kriegsoffizieren und deren Hinterbliebenen nach dem **Bundesversorgungsgesetz**

- Beratung zum **Opferentschädigungsgesetz, Häftlingshilfegesetz, Soldatenversorgungsgesetz, Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz**

Darüber hinaus sind die Mitarbeiterinnen persönlich unter folgender Adresse und Telefonnummer zu erreichen: Landesamt für Soziales und Versorgung, Außenstelle Frankfurt (Oder), Versorgungsamt, Robert-Havemann-Straße 4, 15236 Frankfurt (Oder), Telefon 0335 5582-240, Fax 0335 5582-284, Internet: www.lasv.brandenburg.de

Die Postanschrift lautet:

*Landesamt für Soziales und Versorgung
Außenstelle Frankfurt (Oder), Versorgungsamt
PF 19 51
15209 Frankfurt (Oder)*

Auswertung der Okland-Weihnachtspäckchenaktion 2010

Einladung zur Veranstaltung am 22. Februar

Der Freundeskreis Kinderheim Okland lädt alle Pateneltern, Sponsoren, Helfer sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger recht herzlich zur traditionellen Auswertung der Weihnachtspäckchenaktion für das rumänische Kinderheim Okland ein.

Die Veranstaltung findet am Dienstag, dem 22. Februar 2011, um 17:00 Uhr, im Rathaus, Raum 501, Lindenallee 25–29 statt.

Mit eindrucksvollem Bildmaterial werden die Oklandfahrer von ihren Erlebnissen der Weihnachtstour 2010 berichten.

Freundeskreis sagt Danke!

Der Freundeskreis Kinderheim Okland bedankt sich bei den Schwedter Bürgerinnen und Bürgern sowie bei

Ihr Werkzeughandel, Günter Wittmann – Raiffeisen-Markt & Baustoffhandel Schwedt/Oder – BTS Brandenburger Tapeten Schwedt GmbH – Friseursalon Maren Jechorek – Landfleischerei Wolfgang Retzlaff – Zahnarztpraxis Dr. Gudrun Schreiber – A-Z Hoffmann GbR – Obsthof von Husen – Wolfgang Raddatz – Dr. Martin Eichler, Facharzt für Orthopädie – Konditorei Schäpe – Dialysepraxis Schwedt/Oder, Dr. med. H. Fischer – Stadtwerke Schwedt GmbH – EJF gemeinnützige AG – DRK Kreisverband Uckermark Ost e. V. – real Markt Schwedt – Citysport Sportfachgeschäft Schwedt/Oder – Yves Rocher – POCO-Domäne Einrichtungsmarkt – Textil-



Die Okland-Fahrer bei den Vorbereitungen für die lange Fahrt nach Rumänien.

reinigung Weißmüller, KLEENOTHEK chemische Reinigung – & Sound – Veranstaltungstechnik – RBS, Raffinerie-Bau Schwedt GmbH – Weber Rohrleitungsbau GmbH & Co. KG und der Stadtsparkasse Schwedt

für die Sach- und Bargeldspenden.

Freundeskreis Kinderheim Okland

Wir gratulieren



Der Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder übermittelt nachträglich die herzlichsten Glückwünsche

zum 50. Hochzeitstag

dem Ehepaar Edeltraut und Otto Wegener
dem Ehepaar Brigitta und Peter Wolff
dem Ehepaar Edith und Hans-Jürgen Köpnick
dem Ehepaar Ute und Siegfried Müller
dem Ehepaar Frieda und Sergej Trifonov

Hinweis:

Um Ehejubilaren Glückwünsche zu übermitteln, muss der Meldebehörde das Datum der Eheschließung bekannt sein.

zum 90. Geburtstag

Frau Ilse Oswald
Herrn Fritz Winkler

zum 85. Geburtstag

Frau Gerda Appelt
Herrn Gerhard Ziehten
Frau Charlotte Rothenbeck
Frau Irmgard Deon
Frau Else Bettin
Frau Johanna Mitschke

Frau Irmgard Nawottnig
Frau Rosemarie Schmilowski
Frau Annalies Metzke
Herrn Alfred Schories

zum 80. Geburtstag

Herrn Egon Weide
Frau Christel Schulz
Frau Margot Angres
Frau Catja Schlickmann
Herrn Eberhard Witte
Frau Gertrud Ellmann
Frau Christel Pomorin
Herrn Werner Karius
Herrn Emil Hutschenreiter
Frau Gisela Kreiselmeier
Frau Annemarie Kairies
Herrn Wilhelm Herzl
Herrn Erhard Schmidt
Frau Ursula Kobs
Herrn Horst Kabs
Frau Eva Brummund
Frau Gerta Sartison
Frau Gisela Unger
Frau Annemarie Ballentin
Frau Margarete Schulz

Freizeit, Bildung, Informationen

Neues Semester an der Volkshochschule beginnt

Nach den Winterferien beginnt ein neues Semester an der Volkshochschule. Interessenten können wieder aus einer Vielzahl von Kursen ihre persönlichen Favoriten auswählen. Ob es darum geht, Fähigkeiten im Bereich der Computerbedienung zu erweitern oder einmal erlernte Sprachen aufzufrischen, für alle bietet die Volkshochschule etwas.



Besonders beliebt sind Kurse, die der Gesunderhaltung dienen wie Gymnastik, Yoga, Bauchtanz und Rückenschule. Erstmals bietet die Volkshochschule Kräuter-

wanderungen mit anschließendem Zubereiten von gesunden Gerichten an. Großer Nachfrage erfreuen sich auch Kurse im Bereich Kultur und Gestalten. Wer das Arbeiten mit Ton erlernen will, kann zwischen sechs verschiedenen Kursen wählen. Die beliebten duftenden Kräuterseifen können selbst gemacht werden ebenso wie verschiedene Textilien in der Patchwork-Technik. Es werden wieder Vorträge angeboten, die fremde Länder und Kontinente näher bringen und es gibt Gesprächskreise zum politischen Zeitgeschehen sowie zu religiösen Themen.

Alle Angebote der Volkshochschule sind in einer Broschüre zusammengefasst, die u. a. in den beiden Rathäusern, der Stadtbibliothek, den Buchhandlungen, den Uckermärkischen Bühnen, dem Tourismusverein ausliegen.

Kurse buchen und sich informieren kann man auch im Internet unter www.schwedt.eu/vhs. Telefonische Beratung und Platzreservierung ist möglich unter 446 555 oder 446 557. Natürlich freuen sich die Mitarbeiterinnen der Volkshochschule auch über persönliches Erscheinen in der Geschäftsstelle im Rathaus Haus 2, Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5.

Öffnungszeiten:

Dienstag

von 09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag

von 09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 15:30 Uhr

Freitag

von 09:00 bis 12:00 Uhr

Volkshochschule Schwedt/Oder

Porträt von Eva Brummund in der Sonderausstellung

Noch bis 24. April 2011 ist im Stadtmuseum Schwedt/Oder, Judenstraße 17, die Sonderausstellung „Zwischen Pflicht und Kür. Lebenslinien Schwedter Frauen“ zu sehen. Vorgestellt werden zehn historische und zehn aktuelle Frauen in Bild und Videoporträt.

Eine der Porträtierten ist Eva Brummund. Sie steht exemplarisch für die Frauen, die nach dem Krieg als Trümmerfrauen das zerstörte Schwedt freiräumten. Unter schwierigen Bedingungen machte sie das Abitur. Anschließend arbeitete sie im Labor der Uckermärkischen Tabakverwertungsgenossenschaft und zog mit deren Kulturgruppe übers Land. Dabei entstand dieses Bild.

Eva Brummund feierte am 20. Januar 2011 ihren 80. Geburtstag. Die Museumsmitarbeiterinnen gratulieren ihr zu diesem Jubiläum nachträglich ganz herzlich. Eva Brummund ist Schwedterin mit Herz und Seele. Auf verschiedenen Ebenen engagiert und interessiert sie sich für die Geschichte ihrer Heimatstadt. Sie arbeitet als Vorstands-



Städtische Museen
Schwedt/Oder

Stadtmuseum

mitglied des Schwedter Heimatvereins. Seit 1993 organisiert Eva Brummund das Schwedter Treffen. Über Jahre hält sie den Kontakt zu den Schwedtern auf der ganzen Welt. Obwohl diese ihre Heimatstadt verlassen haben, sind sie immer noch an den Entwicklungsprozessen in Schwedt interessiert. Dem Stadtmuseum und dem Stadtarchiv ist Eva Brummund als Zeitzeugin mit ihren Erlebnisberichten, ihrem stadtschichtlichen Wissen und historischen Fotos seit Jahren eine wertvolle Stütze. Dafür ein großes Dankeschön! Die ausführlichen Porträts aller Frauen finden sie in der Broschüre, die für 6 EUR im Stadtmuseum erworben werden kann.

Bitte beachten sie die neuen Öffnungszeiten: Mittwoch bis Freitag von 10 bis 17 Uhr, Sonntag von 14 bis 16 Uhr

Stadtmuseum Schwedt/Oder



Kulturgruppe des VEB Rohtabak 1955 (auf der 1. Treppe 1. v. l. Eva Brummund)

Telefonnummer für Fragen zum redaktionellen Teil:

03332 446-306

Blumenhagen aus der Sicht des Fotografen



Der Blumenhagener Dorfklub e. V. und der Ortsbeirat Blumenhagen organisieren 2011 erstmalig einen Fotowettbewerb, zu dem der Schwedter Ortsteil alle interessierten Fotografen einlädt. Jeder hat die Möglichkeit, auf Fotopirsch zu gehen und unseren Ortsteil und seine Umgebung auf seine eigene Art und Weise zu betrachten.



Blumenhagen ist ein Ortsteil mit herrlicher Umgebung, schönen Wäldern den Müllerbergen und dem Welsebruch, die direkt an den Ort grenzen. Eine thematische Beschränkung besteht nicht, ob Landschaft, Architektur, Porträt oder Tieraufnahmen, die Themen wie auch die Technik (schwarz-weiß oder Color) sind frei wählbar (keine Montagen oder Computerbearbeitungen).

Einsendeschluss ist der 1. Juni 2011.

Eine kompetente und unabhängige Jury wird danach die Arbeiten bewerten und die Sieger küren. Die Entscheidung der Jury ist nicht anfechtbar.

Welche Arbeiten eingesandt und mit Preisen bedacht werden, erfahren die Fotografen wie auch die Blumenhagener zum Volks- und Kinderfest am 18. Juni 2011.

Die Teilnahmebedingungen erhalten Interessenten auf Anfrage beim Blumenhagener Dorfklub oder im Gemeindebüro donnerstags von 13 bis 16 Uhr.

Die Prämierung erfolgt in zwei Gruppen:

- Gruppe 1: Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre (1. Preis: 50 EUR, 2. Preis: 30 EUR, 3. Preis: 20 EUR)
- Gruppe 2: Erwachsene (1. Preis: 50 EUR, 2. Preis: 30 EUR, 3. Preis: 20 EUR)

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Faschingszeit

Der SCC „Die Ölprinzen“ e. V. beginnt seine diesjährige Faschingsveranstaltung zur 38. Session am 12. Februar 2011, um 20 Uhr, in der Boxsporthalle in Schwedt/Oder.

Das Thema lautet:

„Tele Otto“ – als Glück noch nicht süchtig machte – Glücksfasching.



Stadtchronik erschienen

Am 17. Januar 2011 wurde die druckfrische „Chronik der Stadt Schwedt/Oder in Daten, Dokumenten und Bildern“ vorgestellt.

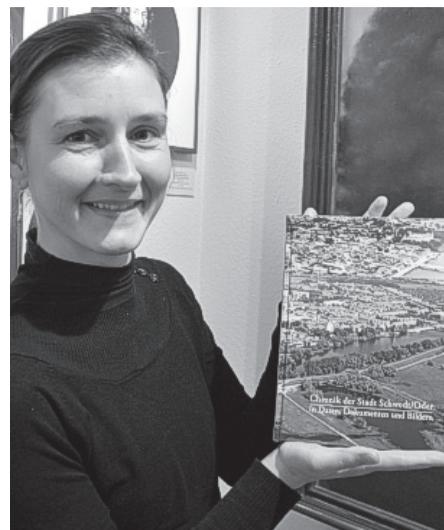


Über mehrere Jahre hat Rosemaria Zillmann in den Archiven der Stadt und des Landes recherchiert, um die vorliegenden unveröffentlichten Manuskripte zu prüfen und zu vervollständigen. Sie hat ein umfangreiches Kompendium zusammengetragen, das im Stadtarchiv einzusehen ist.

Das vorliegende Buch gibt eine Auswahl stadthistorisch relevanter Ereignisse in Wort und Bild wieder.

Die Chronik wird im Stadtmuseum Schwedt/Oder, in der Altstadtbuchhandlung, in der Thalia-Buchhandlung und in der Tourist-Information verkauft. Sie kostet 14,80 EUR.

Stadtarchiv Schwedt/Oder



Anke Grodon, Leiterin des Stadtarchivs und der Städtischen Museen, freut sich, den Besuchern die Stadtchronik vorlegen zu können.

Es wird ein abwechslungsreiches Programm geboten. Außerdem gibt es wieder schöne Preise zu gewinnen.

Karten gibt es in der Altstadtbuchhandlung, Karthausstraße 12, Telefon 835444 und in der Boxsporthalle, WK 8, Telefon 524002. Der Kartenpreis beträgt 11 Euro.

Euer SCC „Die Ölprinzen“ e. V.

Stadtordnungsdienst – Hotline 446-446

Montag bis Donnerstag
Freitag

von 07:00 bis 18:00 Uhr
von 07:00 bis 15:00 Uhr

Winterzeit

– Anzeigen –

Schmerzensgeld – ein Trostpflaster?

Wer bei einem Unfall verletzt wurde, dem steht gewöhnlich Schmerzensgeld gegen den Unfallverursacher zu.

Das Schmerzensgeld wird als Ausgleich und Genugtuung für den erlittenen Schaden an der Gesundheit gezahlt. Die Höhe des Schmerzensgeldes hängt von dem Hergang der Verletzung, der Schwere der Verletzung, den Folgen, dem Verhalten der Gegenseite und dem eigenen Mitverschulden ab. Wir haben in Deutschland keine „amerikanischen Verhältnisse“. Für einen heißen Kaffee, der auf die Beine geschüttet wird, gibt es keine Million Dollar!

Die Höhe des Schmerzensgeldes ist durch die Rechtsprechung entwickelt worden und in so genannten „Schmerzensgeldtabellen“ zusammengestellt worden, eine Sammlung von gerichtlichen Entscheidungen. Da die Höhe des Schmerzensgeldes von vielen Faktoren bestimmt wird, ist es schwierig, eine Entscheidung zu finden, die mit dem zu bewertenden Fall identisch ist. Das kommt so gut wie überhaupt nicht vor, so dass der Jurist die Bedeutung der einzelnen Kriterien bei der Einordnung „seines Falls“ strikt beachten muss. Wie kompliziert die Materie ist, zeigen z. B. folgende Kernpunkte: Es besteht der Grundsatz, dass bei Bagatelverletzungen kein Schmerzensgeld gefordert werden kann.

Unter einer Bagatelverletzung versteht man z. B. eine geringfügige Hautabschürfung am Unterarm, Übelkeit für einen Tag nach einem Autounfall, leichte Zerrung der Nackenmuskulatur für einen Zeitraum von einer Woche. Andererseits gibt es für Hautabschürfungen, Prellungen, Zerrungen Urteile, in denen Schmerzensgeld zugesprochen wurde. Geschützt wird auch das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung. Schmerzensgeld wird auch bei Verletzung durch Mobbing gezahlt.

Bei der Verletzung des Persönlichkeitsrechtes z. B. durch unwahre Presseveröffentlichungen, Verletzung der ärztlichen Schweigepflicht durch Weitergabe von Diagnosen, wird ein Schmerzensgeld

nur gezahlt, wenn die Handlung eine Gesundheitsschädigung zur Folge hat. Anderenfalls kann hier eine Geldentschädigung wegen der Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechtes gefordert werden. Kein Schmerzensgeld wird für den Tod und für die Verkürzung des Lebens gezahlt.

Europaweit ist die Entwicklung sehr uneinheitlich und in einigen Ländern gibt es Regelungen zum Angehörigen Schmerzensgeld, in Deutschland nicht. Der Ausschluss für Schmerzensgeld gilt aber nicht für den Fall, in dem der Verletzte noch kurze Zeit gelebt hat. Hinterbliebene haben nur dann Anspruch auf Schmerzensgeld, wenn durch den Verlust des Angehörigen bei dem Hinter-

bliebenen eine Beeinträchtigung mit Krankheitswert aufgetreten ist, nämlich eine erhebliche Störung der Gesundheit.

Bekannt ist auch die Zahlung von Schmerzensgeld bei ärztlichen Behandlungsfehlern im Rahmen eines Behandlungsvertrages.

Aus diesen Aufzählungen wird ersichtlich, dass Schmerzensgeld verlangt werden kann, wenn ein Delikt begangen wird, z. B. durch die Verursachung eines Verkehrsunfalls, aber auch bei vertraglicher Vereinbarung aus einem ärztlichen Behandlungsvertrag. Das Schmerzensgeld wird überwiegend in einer Summe gezahlt, es kann aber auch bei einem fortschreitenden Krankheitsbild und bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen ein „Nachschlag“ gefordert werden. Bei schweren oder schwersten Dauerschäden kommt auch die Zahlung einer Schmerzensgeldrente in Betracht. Die „Berechnung“ von Schmerzensgeld ist also sehr schwierig. Bei Vergleichsverhandlungen mit der Versicherung ist dessen Höhe oft eine Frage des Verhandlungsgeschicks des Rechtsanwaltes.

Dagmar Hopp

Rechtsanwältin

Interessenschwerpunkte
**Familienrecht • Arbeitsrecht • Verkehrsrecht
allgemeines Zivilrecht • Gesellschaftsrecht**

Vierradener Straße 44 • 16303 Schwedt/Oder

Tel.: 0 33 32 / **51 23 45** • Fax: 0 33 32 / 51 23 44

E-Mail: rain.hopp@swschwedt.de

Rechtsanwältin Dagmar Hopp
Vierradener Straße 44,
16303 Schwedt

BLB Steuerberatungsgesellschaft Ostbrandenburg KG **wetreu**

Unsere Tätigkeitsschwerpunkte

- Beratung und Betreuung von Existenzgründungen
- Steuererklärungen, Jahresabschlüsse
- Landwirtschaftliche Jahresabschlüsse nach BMELV
- Vermögen sichern, Unternehmensnachfolge

Berliner Straße 12
16278 Angermünde
Tel. 0 33 31 / 2 61 90
Fax 0 33 31 / 3 22 90

Werner-Seelenbinder-Str. 2 (Nähe Raiff.Markt)
16303 Schwedt/O.
Tel. 0 33 32 / 43 42 70
Fax 0 33 32 / 43 42 71 3



A. KOSCHENZ
Steinmetzmeister

- Grabmale, Liegesteine, Einfassungen, Bronzeschmuck
- Aufarbeiten alter Grabmale
- Fensterbänke
- Treppenbau
- Kaminverkleidung

alles aus Naturstein

Angermünde
Schwedter Str. 15
- gegenüber AH Ford -
Tel. 0 33 31 / 3 33 63

Schwedt (Oder) · Handelsstraße
- gegenüber Domäne -
Tel. 0 33 32 / 41 80 73
Di. u. Do. 10-12.30 u. 13.30 -18 Uhr

Samstag nach Vereinbarung



**RECHTSANWALTSKANZLEI
CHARLES DREYDORFF**

Interessengebiete:

- Arbeitsrecht
- Internetrecht
- Mietrecht
- Strafrecht

Flinkenberg 27
16303 Schwedt/Oder
Telefon 03332/338348
Fax 03332/338349
kanzlei@ra-dreydorff.de
www.ra-dreydorff.de



**Michael Dreydorff
Rechtsanwalt**

**Erbrecht, Familienrecht,
Forderungseinzug**

— Sprechstunden nur nach Vereinbarung —

Flinkenberg 27 · 16303 Schwedt/Oder
Telefon 0 33 32 / 52 16 65, 0 33 32 / 57 21 49
Telefax 0 33 32 / 2 35 94

Vielfältige Änderungen für die Bürger im Jahr 2011

Seit 1. Januar kommt auf die Bürger eine Reihe von wichtigen Änderungen zu: Sie reichen von steigenden Krankenkassenbeiträgen bis zum gekürzten Elterngeld.

- Gesetzliche Krankenkassen**
Der einheitliche Beitragssatz steigt um 0,6 Punkte auf 15,5 Prozent vom Bruttolohn. Arbeitnehmer zahlen 8,2 Prozent statt 7,9 Prozent. Der Arbeitgeberanteil erhöht sich auf 7,3 Prozent und wird dort dann festgeschrieben. Kommen die Kassen mit dem Geld der Versicherten nicht aus, können sie einkommensunabhängige Zusatzbeiträge verlangen. Nach Einschätzung des Gesundheitsministeriums wird dies aber erst 2012 relevant.
- Private Krankenkassen**
Der Wechsel zu einer privaten Kasse wird leichter. Gesetzlich Versicherte können wechseln, wenn sie ein Jahr lang über der genannten Versicherungspflichtgrenze (2011: 4.125 Euro Monats-Brutto) liegen. Bisher galt eine Drei-Jahres-Frist. Allerdings wollen viele Privatversicherer im nächsten Jahr die Beiträge erhöhen.
- Beitragsbemessungsgrenze**
Gesetzlich Versicherte müssen nur bis zu einem Bruttoeinkommen von 3.712,50 monatlich Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung zahlen. Bisher lag diese Grenze bei 3.750 Euro. Das darüber liegende Einkommen spielt bei der Berechnung der Beiträge keine Rolle. Davon profitieren vor allem Versicherte mit höherem Einkommen, für welche die Anhebung des allgemeinen Beitragssatzes etwas milder ausfällt.
- Arbeitszimmer:**
Wer zu Hause ein Arbeitszimmer hat wie etwa Lehrer, kann Kosten von bis zu 1.250 Euro jährlich für ein heimi-

ches Büro wieder von der Steuer absetzen. Die Regelung gilt rückwirkend ab 2007.

- Führerschein mit 17**
Jugendliche dürfen bundesweit schon mit 17 Jahren Auto fahren, wenn sie ein Erwachsener begleitet. Dieser muss mindestens 30 Jahre alt sein, seit fünf Jahren den Führerschein besitzen und darf nicht mehr als drei Punkte in der Flensburger Verkehrssünderdatei haben.
- Benzin**
An deutschen Tankstellen gibt es eine neue Benzinsorte mit maximal zehn Prozent Biosprit-Anteil, der den CO₂-Ausstoß im Straßenverkehr reduzieren soll. Etwa 90 Prozent aller benzinbetriebenen Autos und alle Neuwagen können den neuen Sprit tanken.
- Abgabe auf Flugtickets**
Für alle Abflüge von deutschen Flughäfen wird eine Luftverkehrsabgabe erhoben. Für Inlandsflüge, Flüge innerhalb Europas sowie nach Marokko, Tunesien oder in die Türkei werden acht Euro fällig, für Mittelstreckenflüge etwa nach Ägypten 25 Euro und für Flüge in die USA, nach Kanada, Australien oder China 45 Euro. Dadurch dürften sich auch die Tickets verteuern.

Achtung! – Neue Frühjahrskollektion



eine zweite Haut zum Wohlfühlen

Im Centrum Kaufhaus Schwedt, 16303 Schwedt/O., Telefon 0 33 32 21 46 90, Telefax 0 33 32 21 46 92

KOMPETENZ ERLEBEN!

WERT
HAUSGERÄTE
KÜCHEN
FACHHANDEL UND KUNDENDIENST

HAUSHALT & TECHNIK

Wir sind die Einbauspezialisten



Ringstraße 2 * 16303 Schwedt * Tel. 03332-23776

Brandt Rechtsanwälte

Prenzlau – Schwedt – Poznan

<p>RA Rolf Erich Weil-Di Fonzo</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wirtschafts-, Handels- und Gesellschaftsrecht • Arbeitsrecht • Familienrecht • Schadenersatzrecht 		<p>RA Andreas Brandt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Miet- und Grundstücksrecht • Arbeits- und Sozialrecht • Familienrecht • Insolvenzrecht • Schadenersatzrecht
--	---	---

<p>Kanzlei Schwedt Vierradener Straße 38 (über Fielmann) 16303 Schwedt/Oder ☎ 0 33 32 / 29 11 88 · Fax 29 11 86 e-Mail: kanzlei.brandt@t-online.de</p>	<p>Kanzlei Prenzlau Friedrichstraße 41 (über der Post) 17291 Prenzlau ☎ 0 39 84 - 83 19 73 · Fax 83 19 74</p>
--	---

SEIT 1990 DIE NR. 1

DUM
IN SCHWEDT

KFZ-ZULASSUNGS-DIENST WERNER SCHULZ
Neuzulassungen/Umschreibungen/Halterwechsel/Abmeldungen
Stilllegungen/Technikeintragungen/Ersatz von Kfz.-Scheinen

GARTENSTR. 18 / 16303 SDT
TELEFON: 0 33 32 / 2 23 42



Zuschüsse für Familienferien

Der Deutsche Familienverband, Landesverband Brandenburg e. V. kann für das Jahr 2011 einkommensschwachen Familien und Alleinerziehenden wieder einen Zuschuss für Familienferien zukommen lassen.

Voraussetzung ist

- ein Urlaubsaufenthalt in Deutschland, Polen oder Tschechien.

Gefördert werden

- höchstens 14 Tage. Der Zuschuss kann je nach Einkommen zwischen 5,20 Euro, 6,70 Euro und 7,70 Euro pro Tag und Person betragen.

Antragsberechtigt sind

- Familien mit ständigem Wohnsitz im Land Brandenburg.

Berechnungsgrundlage ist

- das gesamte Familiennettoeinkommen.

Anträge und Informationen können beim DFV-Landesverband schriftlich, telefonisch unter 033207 70891 oder im Internet www.dfv-brandenburg.de abgefordert werden.

Diese Mittel werden vom Landesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Brandenburg bereitgestellt.

Deutscher Familienverband,
Landesverband Brandenburg e. V.
An der B1 Nr. 9
14550 Groß Kreutz (Havel)

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder Schwedter Rathausfenster

Das Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder erscheint nach Bedarf, mindestens monatlich.

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für die Stadt Schwedt/Oder:

Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister
Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder
Tel. 03332 446-205

E-Mail: buergermeister.stadt@schwedt.de
Internet: www.schwedt.eu

Verantwortlich für den Inhalt des redaktionellen Teiles „Schwedter Rathausfenster“:

Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder
Telefon 03332 446-306

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit.stadt@schwedt.de
Internet: www.schwedt.eu

Verlag, Druck und verantwortlich für Anzeigen:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
PanoramasträÙe 1, 10178 Berlin,
Tel. 030 / 28 09 93 45,
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Die nächste Ausgabe erscheint am
23. Februar 2011;
Anzeigenschluss ist am
9. Februar 2011.

Deutsch-polnische Konferenz am 24. Februar Vollständige Öffnung des Arbeitsmarktes

Unter dem Titel „Die Öffnung des Arbeitsmarktes ab Mai 2011 – Impulse für einen grenzübergreifenden Wirtschaftsraum“ findet am 24. Februar 2011 in Schwedt/Oder, im Konferenzsaal der PCK Raffinerie GmbH, eine deutsch-polnische Konferenz mit Wirtschaftsexperten und Fachleuten statt.

Anmeldeschluss ist der 17. Februar 2011.

Deutschland ist neben Österreich das letzte „alte“ EU-Land, welches während einer siebenjährigen Übergangsphase noch Hürden für Arbeitnehmer der 2004 beigetretenen Staaten aufrecht hält. Ab dem 1. Mai 2011 haben polnische Bürger nun uneingeschränkten Zutritt auf den deutschen Markt.

Dies gilt auch für Dienstleister in den Branchen Bau, Gebäudereinigung und Innendekoration bei der Entsendung von Arbeitnehmern nach Deutschland. Im Rahmen der Konferenz sollen die Entwicklungsperspektiven besprochen werden, welche sich aus dem Zusammenwachsen der Arbeitsmärkte für den deutsch-polnischen Grenzraum ergeben.

Im Mittelpunkt stehen dabei unter anderem Informationen zu den erwarteten Wanderungsbewegungen, eine kurze Analyse der Fachkräftesituation in der angrenzenden Wojewodschaft

Westpommern und rechtliche Regelungen für eine grenzüberschreitende Arbeitsaufnahme. Außerdem wird diskutiert, wie ein gemeinsamer Pool aus Fachkräften die Attraktivität des deutsch-polnischen Grenzraumes für wirtschaftliche Ansiedelungen befördern könnte.

Organisiert wird die Veranstaltung durch das Service- und Beratungszentrum (SBC) der Euroregion POMERANIA für Barnim und Uckermark. Das SBC ist Teil eines deutsch-polnischen Netzwerkes, welches grenzüberschreitende Geschäftskontakte vermittelt und Unternehmen bei der Markterschließung im Nachbarland unterstützt.

Weitere Informationen und Kontakt:
Service- und Beratungszentrum für Barnim und Uckermark, Telefon 03332 538926, E-Mail: sbc.barnim.uckermark@pomerania.net.

Service- und Beratungszentrum in Schwedt/Oder



KinderUni geht im März in die 6. Runde

Die 6. KinderUni für die Fünft- und Sechstklässler findet vom 16. bis 19. März 2011 an der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung in Eberswalde statt. Bis zum 31. Januar 2011 haben Grundschulen die Möglichkeit, sich per E-Mail anzumelden.

Die ersten drei Tage sind wieder den Schulen vorbehalten. Am Samstag, dem 19. März 2011 findet wieder der **Familientag** statt, auf den wir Eltern und Kinder hinweisen und herzlich einladen möchten.



Erneut haben wir fünf engagierte Dozenten aus verschiedenen Fachgebieten gewinnen können, die mit spannenden Themen aus Wissenschaft und Politik das Interesse der Schüler wecken möchten.

Themen

- Städte unter Wasser – Gibt es so etwas?
- Können wir in die Vergangenheit sehen? Einstein und das Licht der Sterne
- Wie wird man eigentlich Ministerpräsident, Herr Platzek?
- Wann fühlen sich 20°C Lufttemperatur warm an?

Thema am Familientag

- Wettlauf mit tödlichen Wellen – Kann man Erdbeben vorhersagen?

Für die Teilnahme an den Vorlesungen werden keine Gebühren erhoben; doch die Kosten für die Anreise sind durch die Schulen selbst zu tragen. Einige Schulverwaltungsämter in der Uckermark übernehmen diese Transportkosten. Weitere Informationen zu den Themen und Dozenten erhalten Sie unter kinderuni@barnim-uckermarkstiftung.de.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



Kurse für Interessierte

Die Akademie 2. Lebenshälfte bietet folgende Kurse an:

- **Englisch für Touristen** – Verständigung im Urlaub (Anfänger)
Termin: 27. Januar bis 10. März 2011,
09:30 bis 12:00 Uhr
Ort: Ringstraße 15, Raum 304,
16303 Schwedt/Oder
- **Kraftfahrerstammtisch** – Bußgelder, Punkte und Verkehrssünderkartei
Termin: 8. Februar 2011,
09:00 bis 11:30 Uhr
Ort: ev. Gemeindezentrum
Berkholzer Allee 10, 16303 Schwedt/Oder
- **Digitale Fotografie und Bildbearbeitung** – Grundkurs für Senioren
Termin: 7. bis 11. Februar 2011,
09:00 bis 12:15 Uhr
Ort: Ringstraße 15, Raum 308,
16303 Schwedt/Oder
in kleinen Gruppen, max. 6 Teilnehmer

Es wird um Voranmeldung wird gebeten.

Geplante PC-Kurse

- Fototouren mit anschließender Bearbeitung
- Videobearbeitung
- Erstellen von Fotobüchern

Bei ausreichender Teilnehmerzahl werden die genauen Termine rechtzeitig bekannt gegeben.

Anmeldungen und Informationen

erhalten Sie in unserem Kontaktbüro in der Ringstraße 15, Raum 308, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 03332 838224, Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr, Freitag von 08:00 bis 13:00 Uhr

Akademie 2. Lebenshälfte

„... und nichts als die Wahrheit!“ Fasching im Kosmonaut

Alle Faschingsfreunde und Fans des Primania Karnevalsclub Schwedt sind am Samstag, dem 5. März 2011, um 20 Uhr herzlich eingeladen, im Saal des „Kosmonaut“ in der Berliner Straße 52 die Faschingszeit fröhlich ausklingen zu lassen.

Unter dem Motto „... und nichts als die Wahrheit!“ werden die Narren unter ihrem Präsidenten Axel Kuhnert dem Volk wieder den Spiegel vors Gesicht halten.

Wie ehrlich sind wir eigentlich? Lügen tun doch nur „die da oben“ – nicht wahr? Wir doch nicht! Und wann ist eine Wahrheit gelogen und wann



ert, gesungen und getanzt werden.

Karten gibt es ab sofort im Büro des Theater Stolperdraht im „Kosmonaut“ (Hintereingang) Berliner Straße 52, Telefon 03332 23551.

eine Lüge wahr? Diese Fragen gilt es an diesem Abend mit deftigen Sketchen und fröhlichen Liedern zu beantworten. Was fürs Auge gibt es auch: Die Funkengarde probt schon fleißig.

Die Primania-Narren freuen sich riesig, im wiedereröffneten „Kosmonaut“ auf ihrer Bühne zu agieren und ihr Publikum zum Lachen zu bringen. Selbstverständlich soll an diesem Abend auch ordentlich gefeiert, gesungen und getanzt werden.

Theaterschnupperkurs

THEATER Stolperdraht nimmt wieder interessierte Kinder auf

Im Stolperdraht laufen die Vorbereitungen zur neuen Märcheninszenierung „Schneeweißchen und Rosenrot“. Da einige Mitglieder der Kindergruppe entwachsen sind, werden wieder Kinder zwischen 6 und 12 Jahren gesucht, die Lust auf Theaterspielen haben. Auch für die Arbeitsgemeinschaft „Maske“ werden Kinder und Jugendliche gesucht, die neugierig aufs Theaterschminken sind. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Am 27. Januar sowie am 10., 17. und 24. Februar 2011 findet für interessierte Kinder jeden Donnerstag von 15 bis 17 Uhr im „Kosmonaut“ der kostenlose Schnupperkurs statt.

Interessierte Kinder und Eltern sind herzlich eingeladen. Nach dem Schnupperkurs können die Kinder entscheiden, ob sie als Darsteller oder junge Maskenbildner Mitglied im THEATER Stolperdraht werden möchten.

Nähere Informationen und Anmeldungen über THEATER Stolperdraht e. V., Ansprechpartnerin: Annette Clauß, Berliner Straße 52, 16303 Schwedt/ Oder, Telefon 03332 23551, E-Mail: stolperdraht@swschwedt.de

THEATER Stolperdraht e. V.

Stadtverwaltung Schwedt/Oder

Allgemeine Sprechzeiten:	Dienstag	09:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
	Donnerstag	09:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
	Freitag	09:00-12:00 Uhr

Bürgerberatungsbüro, Sozialversicherung, Meldebehörde (alle im Rathaus Haus 2):

Montag	09:00-12:00 Uhr
Dienstag	09:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
Donnerstag	09:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
Freitag	09:00-12:00 Uhr

Das **Standesamt (Rathaus Haus 2)** ist nur Dienstag und Donnerstag geöffnet.

Veranstaltungen in Schwedt/Oder

Auszug aus www.schwedt.eu/veranstaltungskalender

Februar 2011

Höhepunkte

- 04.–06.02., Nationalparkzentrum Criewen,
5. Singschwantage im Nationalpark Unteres Odertal,
www.nationalpark-unteres-odertal.eu
- 06.02., 11:00–16:00 Uhr, Uckermärkische Bühnen Schwedt,
UBSALA-Party, Kinderfasching, www.theater-schwedt.de
- 12.02., 13:00 Uhr, Rathaus, **Kreislesewettbewerb**, www.schwedt.eu
- 12.02., 20:00 Uhr, Günter-Jähnke-Boxsporthalle, Faschingsveranstaltung des SCC „Die Ölprinzen“ e. V. **„Tele Otto“ – als Glück noch nicht süchtig machte – Glücksfasching**
- 19.02., 19:00 Uhr, Sporthalle „Neue Zeit“,
15. Sportlerball der Stadt Schwedt/Oder und der Märkischen Oderzeitung, www.schwedt.eu



- 26.02., 09:00–17:00 Uhr, Sporthalle „Neue Zeit“,
ERGO-CUP im Rudern, www.wassersport-schwedt.de

Ausstellungen

- Ausstellungen des Stadtarchivs im Rathaus Haus 2,
 Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Telefon: 03332 446-790;
www.schwedt.eu/stadtarchiv
 Dienstag, Donnerstag, Freitag 09:00–12:00 Uhr,
 Dienstag 13:00–18:00 Uhr, Donnerstag 13:00–15:00 Uhr,
65 Jahre Volkssolidarität, 11.01.–03.02.
- 40 Jahre Musik- und Kunstschule „Johann Abraham Peter Schulz“**,
 08.02.–18.03.
- Galerie am Kietz, Gerberstraße 2, Telefon: 03332 512410,
www.kunstverein-schwedt.de; Dienstag, Mittwoch 10:00–16:00 Uhr,
 Donnerstag 10:00–18:00 Uhr, Sonntag 15:00–17:00 Uhr
„Eine Künstlergemeinschaft – Hans und Lea Grundig“,
 27.11.2010–03.02.2011
- Jenner Zimmermann „Kein Tag wie der andere“**, Photographien
 aus drei Jahrzehnten und fünf Kontinenten, 12.02.–03.04.
- Stadtmuseum Schwedt/Oder, Judenstraße 17, Telefon: 03332 23460,
www.schwedt.eu/stadtmuseum;
 Sonntag 14:00–16:00 Uhr, Mittwoch bis Freitag 10:00–17:00 Uhr
„Zwischen Pflicht und Kür – Lebenslinien Schwedter Frauen“,
 28.11.2010–06.03.2011

Angebote für Kinder

- Jugendklub Külzviertel**, Dr.-W.-Külz-Viertel 2 a,
 Telefon: 03332 580053
 31.01.–04.02., Ferienspiele

Sport

- Regionalliga im Volleyball – Damen Vb**, www.blauweiß65-schwedt.de
 05.02., 17:00 Uhr, Sporthalle Dreiklang
- Landesliga im Volleyball – Herren Vb**, www.blauweiß65-schwedt.de
 19.02., 11:00 Uhr, Sporthalle Külzviertel
- Pomerania-Liga für Hobby-Eishockey-Spieler**,
www.eisarenaschwedt.de
 Beginn der Spiele jeweils 10:00 Uhr in der Eisarena,
 Handelsstraße 22
- 06.02., Piraten Szczecin gegen Schwedter Eisbären
 13.02., Eismammuts Uckermark gegen Bralitzer Welse
 20.02., Eismammuts Uckermark gegen Schwedter Eisbären
 27.02., Piraten Szczecin gegen Bralitzer Welse

Konzert, Theater, Vortrag, Lesung

- Uckermärkischen Bühnen Schwedt**, Berliner Straße 46–48,
 Telefon: 03332 538-111, www.theater-schwedt.de
- 04.02., 11.02., 19:00 Uhr, Eine Leiche zum Entrée
 05.02., 19:30 Uhr, The Very Best of Black Gospel
 10.02., 18:00 Uhr; 11.02., 16.02., 22.02., 23.02., 10:30 Uhr; 15.02.,
 17:00 Uhr, Sonjas Entscheidung
 10.02., 19:30 Uhr, Konzert zum Valentinstag
 12.02., 19:30 Uhr; 13.02., 15:00 Uhr, Durchgeknallt im Elfenwald
 18.02., 19:30 Uhr, Chris Doerk & Frank Schöbel „Hautnah“
 19.02., 19:30 Uhr, Der kleine Horrorladen, Premiere
 20.02., 16:00 Uhr, Königsklänge der Volksmusik
 25.02., 19:30 Uhr, Dance Masters! Best of Irish Dance
- Musik- und Kunstschule „Johann Abraham Peter Schulz“**,
 Berliner Straße 56, Telefon: 03332 266311,
www.musikschule-schwedt.de
- 10.02., 18:00 Uhr, Vortragsabend Klavier
 17.02., 18:00 Uhr, Vortragsabend Blasinstrumente und Keyboard
 24.02., 18:00 Uhr, Vortragsabend Holzbläser und Violine
- Asklepios Klinikum Uckermark GmbH**, Auguststraße 23–25,
 Telefon: 03332 530, www.asklepios.com/schwedt
- 17.02., 17:00–18:30 Uhr, Großelternkurs
 20.02., 10:15 Uhr, Sonntagsvorlesung „Inkontinenz – immer noch ein Tabuthema“
 28.02., 16:00–17:30 Uhr, Geschwisterschule

Wanderungen, geführte Touren

- 03.02., 09:00 Uhr, Bahnhof, Wanderung **„Choriner Endmoräne“** mit
 dem SSV PCK 90 Schwedt e. V.
- 10.02., 10:00 Uhr, Stadtbrücke, Veteranenwanderung **„Broileressen
 in der Mücke“** (SSV PCK 90 Schwedt e. V.)
- 17.02., 09:00 Uhr, Parkplatz Uckermärkische Bühnen, Wanderung
„Vom Parsteiner See zum Großen Stein“ mit dem SSV PCK 90
 Schwedt e. V.
- 19.02., 08:00 Uhr, Parkplatz Uckermärkische Bühnen, **Winterwande-
 rung rund um den Templiner See** (SSV PCK 90 Schwedt e. V.)
- 19.02., 10:00–13:00 Uhr, Nationalparkhaus Criewen, Wanderung
„Flussgeschichten im unteren Odertal. Dynamik in der Aue“ mit
 der Naturwacht

Kino

Kino FilmforumUM, Handelsstraße 23, Telefon: 03332 449-290
www.filmforum-schwedt.de, Kassenöffnung: täglich 30 Minuten vor
 der ersten Vorstellung | Dienstag: **Kinotag**
 jeden 1. Mittwoch im Monat 20:30 Uhr: **ladies only**
 jeden letzten Mittwoch im Monat 15:00 Uhr: **Seniorenkino**
 jeden 3. Mittwoch im Monat 20:00 Uhr: **Männerabend**

Gottesdienste

Adventgemeinde Schwedt/Angermünde, Kommunikationszentrum
 Schwedt, Julian-Marchlewski-Ring 103 b, Telefon: 03332 515568,
 Sonnabend: 10:00 Uhr Bibel im Gespräch, 11:00 Uhr Predigt

Evangelische Kirchengemeinde St. Katharinen,
www.schwedt-evangelisch.de

Gemeinderaum, Oderstraße 18, Telefon: 03332 22083
 Bibelstunde: 03.02., 17.02., 24.02., 14:30 Uhr
 Frauenkreis und Seniorinnencafé: 08.02., 14:00 Uhr
 Gottesdienst mit Geburtstagssegnen: 13.02., 10:00 Uhr
 Abendmahlgottesdienst: 20.02., 10:00 Uhr
 Gottesdienst: 27.02., 10:00 Uhr

Evangelisches Gemeindezentrum, Berkholzer Allee 10,
 Telefon: 03332 416573
 Gottesdienst: 06.02., 10:00 Uhr
 Kinder-Keramikgruppe: 11.02., 16:00 Uhr
 Café International: 24.02., 14:00 Uhr
 Ökumenischer Fasching: 25.02., 19:00 Uhr
 Ökumenischer Kinderfasching: 26.02., 14:00 Uhr

Evangelische Kirche, Oderstraße 35
 Kindergottesdienst: 13.02., 10:00 Uhr
 Kirchenkabarett CSU (Christlich-satirische Unterhaltung): 21.02.,
 19:30 Uhr

Stendell: Freundeskreis Feldsteinkirche: 08.02., 19:00 Uhr
 Gottesdienst: 13.02., 14:00 Uhr

Heinersdorf: Begegnungsnachmittag: 09.02., 14:00 Uhr
 Gottesdienst: 20.02., 14:00 Uhr

Criewen: Weltgebetstags-Treffen: 10.02., 17:00 Uhr

Vierraden: Regio-JG: 11.02., 18:30 Uhr

Kummerow: 27.02., 14:00 Uhr

Französisch-Reformierte Kirchengemeinden Groß-Ziethen/Schwedt,
 Telefon: 033361 72097, E-Mail: pfarrerin.schulze@arcor.de
 Information: Schaukasten Gemeindehaus Schwedt, Karl-Marx-
 Straße 33

Freie Christengemeinde Schwedt, Rosa-Luxemburg-Straße 42 d,
 Telefon: 03332 410403, www.fcg-schwedt.de
 Gottesdienste: Sonntag 10:00 Uhr

Katholische Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt
 Pfarramt, Louis-Harlan-Straße 3, Telefon: 03332 22091,
www.schwedt-katholisch.de, Messen: Dienstag und Freitag 8:30 Uhr,
 Sonnabend 18:00 Uhr, Sonntag 10:30 Uhr

Neuapostolische Kirche, Neuer Friedhof 2, Telefon: 03332 22383,
www.nak-berlin-brandenburg.de
 Gottesdienste: Sonntag 09:30 Uhr, Mittwoch 19:30 Uhr

Aktionen, Kurse, Beratungen

Akademie 2. Lebenshälfte, Ringstraße 15, Telefon: 03332 838224
 Um Voranmeldung zu allen Veranstaltungen wird gebeten.
 Englisch for Tourist: 27.01.–10.03., 09:30–12:00 Uhr
 Digitale Fotografie & Bildbearbeitung: 07.02.–11.02., 09:00–12:15 Uhr
 Kraftfahrerstammtisch: 08.02., 09:00–11:30 Uhr, evangelisches
 Gemeindezentrum

Beauftragte der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder

Lindenallee 25–29, Telefon: 03332 446-372 während der Zeiten

Seniorenbeauftragte, Frau Grunwald:

1. Dienstag im Monat, 14:00–16:00 Uhr: 01.02.,

Behindertenbeauftragte, Frau Birlern:

1. und 3. Dienstag im Monat 14:00–16:00 Uhr: 01.02., 15.02.

Kinder- und Jugendbeauftragte, Frau Hildebrandt:

1. Dienstag im Monat, 16:00–18:00 Uhr: 01.02.

Ausländerbeauftragter, Herr Alberto:

letzter Donnerstag im Monat, 13:00–15:30 Uhr, 24.02.

Gesundheitsverein Natürliche Gesundheit e. V.

Berliner Straße 127 a (Nord-Center), Telefon: 03332 836633,
www.gesundheitsverein-uckermark.de

Sprechzeiten: Dienstag–Donnerstag 14:00–18:00 Uhr

Nach Vereinbarung: Jonglieren erlernen, bewusste Lebensgestal-
 tung, Massage: Rebalancing, körpertherapeutische und chiroprakti-
 sche Wirbelsäulenbehandlung, Californische Massage, Paarbera-
 tung/Paartherapie.

Eine Anmeldung zu allen Veranstaltungen ist erforderlich.

Jeden Donnerstag von 17:00–18:30 Uhr Yoga-Kurs.

02.02., 18:00–19:00 Uhr, Vortrag Kakao und die gesunde Schokolade
 04.02., 15:00–17:00 Uhr, Der Mensch und seine Gesundheit, umfas-
 sende Ernährung und Pflege

01.02. und 15.02., TUINA-Massage

01.02. und 15.02., 18:30–20:00 Uhr, Kurs Hatha-Yoga

Der Mensch und seine Gesundheit: 07.02., 18:00 Uhr und 11.02.,

15:00 Uhr, Beziehungen und (eigene) Emotionen

14.02., 18:00 Uhr und 18.02., 15:00 Uhr, Umwelteinflüsse und
 äußere Umstände

21.02., 18:00 Uhr, Fähigkeiten, Talente, Beruf und Berufung

KOMMunikationszentrum für chronisch Kranke und Menschen mit Behinderung

Julian-Marchlewski-Ring 103 b,
 Telefon: 03332 515568, www.komm-schwedt.de

regelmäßige Treffs verschiedener Selbsthilfegruppen

Familienserviceverein Schwedt e. V., Agentur fam.e, Flinkenberg 18,

Telefon 03332 835806, www.fame-schwedt.de
 Sprechzeiten: Montag–Freitag 09:00–13:00 Uhr, Mittwoch 14:00–
 18:00 Uhr; Unterstützung und Hilfestellung für Familien

Investor Center Uckermark (ICU),

Berliner Straße 126 a, Telefon: 03332 5389-0, www.ic-uckermark.de
 10.02., 24.02., 10:00–16:00 Uhr Existenzgründer-Beratung der
 IHK, Voranmeldung erforderlich unter 03334 2537-0
 10.02., 10:00–15:00 Uhr Finanzierungsberatung durch die ILB,
 Voranmeldung erforderlich unter 0331 660-1657

Oder-Center, Landgrabenpark 1, Telefon: 03332 43370

www.oder-center.de, Montag–Sonnabend 10:00–20:00 Uhr
 08.02.–14.02., Aktion Valentin/Douglas
 17.02.–19.02., Auto-Show
 24.02.–26.02., Aktion Angeln

Verbraucherzentrale Brandenburg,

Handelsstraße 1, Telefon: 01805 004049, www.vzb.de
 Montag 08:30–12:30 und 13:30–17:30 Uhr

Hinweis

Mit diesem Amtsblatt erhalten Sie als Beilage das Faltblatt „Höhe-
 punkte 2011 in Angermünde, Gartz, Schwedt und Umgebung“ mit den
 Veranstaltungsterminen des Jahres. Sollte die Beilage fehlen, erhalten
 Sie diese im Rathaus, Lindenallee 25–29 und in der Tourist-Information,
 Vierradener Straße 34.

Stand: 12. Januar 2011 | Änderungen vorbehalten
 Stadt Schwedt/Oder, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 Telefon: 03332 446-305 | E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit.stadt@schwedt.de

Fernwärmepreise ab 1. Januar 2011



1. Kunden für die Versorgung mit Fernwärme aus dem Sekundärnetz mit einer Anschlussleistung größer 25 kW – Vertragsabschluss vor dem 01.01.2004 (laut Preisänderungsregelung Punkt 10.1 der Fernwärmelieferverträge). Den Fernwärmepreisen liegen die Daten der nachstehenden Tabelle zugrunde:

Koeffizient	Vertragsbasisdatenum 1. September 1995	Preisgleitung zum 1. Januar 2011
Investgüter (I) ^{***}	Io = 104,8 %	I = 115,60 %
Lohn (L)	Lo = 11,31 EUR/h	L = 16,49 EUR/h
Heizöl (H)	Ho = 19,46 EUR/hl	H = 55,55 EUR/hl
Raffinerierückstand (R)	Ro = 61,94 EUR/t	R = 119,82 EUR/t
Importkohle	KGo 35,69 EUR/t	KG 86,34 EUR/t
Fracht AT207*	KTo 15,26 EUR/t	KT 15,56 EUR/t
Steuern**	Ao 10,99 EUR/t	A 17,92 EUR/t

- * Die DB hat den AT 207 überführt in die Branchenpreisliste 100 für Kohle. Eine Veränderung der Preisstellung wurde nicht vorgenommen.
 ** Laut Änderung des Mineralölsteuergesetzes vom 01.01.2003 Steuererhöhung von 17,89 EUR/t auf 25,00 EUR/t (Umrechnung auf SKE mit Umrechnungskonstante 0,171)
 *** Für die Preisbildung wurde die Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden mit den Verkettungsfaktoren für die Umbasierung auf 2000 und 2005 herangezogen

2. Kunden für die Versorgung mit Fernwärme aus dem Sekundärnetz mit einer Anschlussleistung kleiner/gleich 25 kW – Vertragsabschluss ab dem 01.01.2004 (laut Allgemeiner Geschäftsbedingungen Punkt 4.3. des Fernwärmeartrages) Den Fernwärmepreisen liegen die Daten der nachstehenden Tabelle zugrunde:

Koeffizient	Vertragsbasisdaten	Preisgleitung zum 1. Januar 2011
Investgüter (I) ¹	Io = 102,00 %	I = 105,22 %
Heizöl (H) ²	Ho = 28,76 EUR/hl	H = 55,55 EUR/hl

- ¹ Für die Preisbildung wurde die Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden auf der Basis 2005 = 100% herangezogen
² Basiswert Mittel zum 01.01.2004

Stadtwerke Schwedt GmbH

Gemeinsam reisen

Tagesausflüge mit der Bahn

RegioTOUR

Erleben Sie mit Regio *TOUREN* attraktive Tagesausflüge mit der Bahn. Regionalzüge fahren Sie zu den schönsten Zielen in der Umgebung – erholungsreich, entspannt und unterhaltend!
 Unter www.regiotouren.de öffnet sich Ihnen dazu ein bunter Reigen an Regio *TOUREN* inklusive Bahnfahrt, Angebote und Verpflegung. Wählen Sie ganz einfach Ihren Startort und das Pauschalangebot und genießen Sie einen Tag voller Erlebnisse!

www.regiotouren.de
Auswählen. Buchen. Bahn fahren.

Urlaub in Oberbayern

2 gemütliche Ferienwohnungen erwarten Sie im

★★★ Haus Barbara

im oberbayerischen
 Siegsdorf
 im Chiemgau!

Das urgemütliche Gästehaus finden Sie in absolut ruhiger Waldrandlage in unmittelbarer Nähe der Berge. Die Wohnungen verfügen über einen Wohn/Schlafraum, sep. Schlafzimmer, DU/WC, Balkon und TV

Preis pro Tag/Wohnung ab € **25,-**

Prospekte und Angebote erhalten Sie vom:
Haus Barbara, Bergener Straße 8, 83313 Siegsdorf,
 Tel. 0 86 62-97 32, Fax: 49 87 50 oder e-mail: info@siegsdorf.de
 Besuchen Sie uns im Internet: www.fewo-chiemgau.de

Locken Sie Berliner in Ihre Region!

www.punkt3.de

Werben Sie also mit ihrem touristischen Angebot in **punkt 3***. Die Kundenzeitung von S-Bahn Berlin und DB Regio informiert zweimal im Monat die Hauptstädter aufs Neue über das aktuelle Bahngeschehen und über Ausflugsmöglichkeiten rund um Berlin.

Interessiert? Wenn Sie mit Ihrer Anzeige werben wollen, dann rufen Sie bei Frau Brachmann an unter ☎ (030) 24 72 96 29 – lassen Sie sich beraten!

* Auflage 150 000 Exemplare, kostenlose Verteilung an über 100 Bahnhöfen

Andere **teilhaben lassen** an Ihrer Freude oder Jemandem **viel Glück wünschen**?

Dann einfach online bestellen! **Zum Beispiel zur Verlobung,
zur Hochzeit oder zur Geburt eines Kindes**



Wir trauen uns
am 18.03.2012 in Mustertal
um 15.00 Uhr
in der Paulus Kirche

NICOLETTA & RUFUS

Der Polterabend ist am 15.03.2012 ab 19.00
in der Musterstraße 29 in Mustertal

Ihr Text!

Formulieren Sie
Ihren eigenen Text



Wir heiraten
am 25. Dezember 2012
um 12 Uhr in der
Pfarrkirche zu Musterburg

**Silvio und
Sandra Suttner**

Der Polterabend ist am
12. Dezember 2012 ab
18.00 Uhr in der
Annostraße 22, in Musterburg

Ihr Format!

Wählen Sie die Größe
und den Erscheinungstermin



Das Rätselraten ist vorbei,
ich bin ein Junge und heiße

Kaspar

*18.03.2012, 2.850 g, 51 cm

Über meine Geburt freuen sich **Rena & Gideon Stihl**
Musterburg, im März 2010

In vier einfachen Schritten haben Sie
Ihre Anzeige in Schwarz-Weiß oder Farbe
gestaltet, gebucht und bezahlt.

Nutzen Sie diese ganz besondere Art,
persönliche und schöne Ereignisse
Ihrem Umfeld mitzuteilen.

Ihr Motiv!

Wählen Sie aus einer
Vielzahl von Motiven
Ihren Favoriten

www.heimatblatt.de/familienanzeigen

Oder fragen Sie unser Beraterteam unter ☎ (030) 57 79 57 67

Amtsblatt Schwedter Rathausfenster

Wir begrüßen unsere Leser, Kunden und Inserenten im neuen Jahr und wünschen viel Erfolg bei allen Unternehmungen.

Unseren Anzeigenservice in diesem Amtsblatt und in allen anderen Ortszeitungen können Sie gern wie gewohnt in Anspruch nehmen.

Ihr Ansprechpartner
Frau Liebisch
E-Mail: uckermark@heimatblatt.de
Tel.: 03 98 87/6 92 38 • Funk: 0173/604 79 62

www.kueche-co.de

Küche&Co Schwedt
Inh. Ralf Prechel
Berliner Straße 21
16303 Schwedt/O.

PRECHELS
KOCHSCHULE **№1**

Buchungen unter
Tel. 03332 515159

Schatz, ich möchte eine Küche mit dir!

KÜCHE & CO
Die Küchen-Fachleute

20 JAHRE KÜCHEN QUALITÄT

Heute ist Flyertag

1.000 Flyer
DIN A4 Vor- und Rückseite,
plano, Druck 4c,
135g glänzend Bilderdruck
Inkl. MwSt. **99,-**
117,81 €

Einfach hochladen und online bestellen:
Flyer, Visitenkarten, Briefbogen,
Einladungen, Danksagungen.

www.rmp.de/druckshop

RMP Onlineshop powered by
RAUTENBERG
Media & Print Verlag
www.rmp.de

Qualifizierte preiswerte Leistungen von Gepr. Bilanzbuchhalterin

- Begleitung von Existenzgründern, Jungunternehmen
- Betriebswirtschaftliche Beratungen und Liquiditätsplanung
- Aus dem Bereich der Hilfeleistung in Steuersachen § 6 (4) StBerG
- Verbuchen lfd. Geschäftsvorfälle
- lfd. Gehaltsabrechnung

**Babara Tröster, Berliner Str. 126a (ICU)
16303 Schwedt
Telefon (0 33 32) 53 89 57
www.Troester.bbh.de**

ROTH in allen **persönlich und individuell**
Preislagen Berliner Str. 34 • Schwedt
Tag + Nacht
BESTATTUNGEN ☎ (0 33 32) 51 02 91

Wenn Trauer hilflos macht ...
B E S T A T T U N G E N

Kellner GmbH
Wir sind Tag und Nacht
für Sie zu erreichen:

Klosterstraße 35
16278 Angermünde
Telefon:
(0 33 31) 3 29 83

Auguststraße 11
16303 Schwedt/Oder
Telefon:
(0 33 32) 51 22 31

Bauernregel

Januar

Wieviel Regentropfen ein Januar,
soviel Schneeflocken im Mai

Bauernregel

Februar

Wenn im Februar die Hasen springen,
hoch in Lüften Lerchen singen,
wird's uns Frost und Kälte bringen.